

Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 3 – Februar 2019

Liebe Leser*innen,

im Newsletter Nr. 3 steht die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen im Mittelpunkt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an den Beiträgen u.a. zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz, zu den „Willkommen-in-Arbeit“-Büros, zum Netzwerk bridge oder zur Interessengruppe Flüchtlinge der IHK. Wir können Ihnen nur einen wichtigen Ausschnitt zu den Leistungen zur Arbeitsmarktintegration in Berlin zeigen. Es gibt darüber hinaus ein vielfältiges Beratungsangebot für Ausbildung und Beschäftigung. Beispielhaft seien genannt das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit BEMA, das zugewanderten Menschen und mobilen Arbeitnehmer*innen dabei hilft, ihre Arbeits- und Sozialrechte wahrzunehmen. <http://www.berlin.arbeitundleben.de/migration-und-gute-arbeit/berliner-beratungszentrum-fuer-migration-und-gute-arbeit-bema.html>

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, hat mit „Work for Refugees“ ein erfolgreiches Projekt entwickelt, um geflüchtete Menschen in Arbeit zu vermitteln. <https://www.paritaet-berlin.de/themen-a-z/themen-a-z-detailansicht/article/innovative-arbeitsvermittlung-fuer-fluechtlinge-1.html>

„Berlin sagt Danke“ war am 16.02.2019 das Motto in der Stadt. Der Staatssekretär für Integration, Daniel Tietze, hat sich an diesem Tag ganz besonders bei den Frauen der Monitoring Group der Zukunftswerkstatt Heinersdorf bedankt. Vor ca. zwei Jahren brachten diese engagierten Frauen mit dem Policy Paper „einen Stein ins Rollen“ – für ein Unabhängiges Beschwerdemanagement in Unterkünften für geflüchtete Menschen.

Heute, Anfang 2019, gehen wir bereits in die zweite Phase des Pilotprojektes Unabhängiges Beschwerdemanagement, bieten Vertrauenspersonen in acht Unterkünften des LAF in fünf Bezirken regelmäßig Sprechstunden an. Für die Zeit ab 2020 laufen die Planungen, um dieses Angebot für alle Flüchtlingsunterkünfte des LAF nutzbar zu machen. Danke, Monitoring Group!



Fotos: KoordFM

Eine Beschwerde geflüchteter Menschen in Unterkünften des LAF bleibt weiterhin das Verbot von Besuchen in den Nachtstunden. Die Lebensqualität in den Unterkünften kann durch die Festigung familiärer Bindungen und sozialer Kontakte verbessert werden. Daher ist es erfreulich, dass das LAF gemeinsam mit einem Betreiber im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein Modellprojekt starten wird, um eine erweiterte Besuchsregelung zu erproben. Dieses Modellprojekt ist ergebnisoffen. Weitere Informationen folgen.

Nicht zuletzt: Bitte beachten Sie auch die Information zu den geförderten Projekten ehrenamtlicher Unterstützung für geflüchtete Menschen im Jahre 2018 und den neuen Förderaufruf 2019.

Zu den nachfolgenden Rubriken haben wir Beiträge und Daten von unterschiedlichen Akteur*innen erhalten.

Beste Grüße

Ihr KoordFM-Team

Sybill Schulz
Leiterin
Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Katharina Mühlbeyer
Referentin

Michael Räßler-Wolff
Referent

I. Aktuelle Daten und Fakten

International

Weltweit gab es zur Mitte des Jahres 2018 nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR 68,8 Millionen Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Asylsuchende. Das seien 300.000 mehr als ein halbes Jahr zuvor, zum 31. Dezember 2017. Die Zahl der Flüchtlinge stieg dabei um 554.000 auf 20,5 Millionen, hinzu kämen 5,4 Millionen Palästinenser unter UNRWA-Mandat. Die Zahl der Binnenvertriebenen sank leicht von 40 auf 39,7 Millionen. Hinzu kommen 3,2 Millionen Menschen, die asylsuchend sind und über deren Fälle noch nicht entschieden ist.

In Deutschland sank die Zahl der Asylanträge erneut erheblich um weitere 20 Prozent. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 wurden 81.800 Anträge auf Asyl verzeichnet. Im Jahr zuvor waren es im gleichen Zeitraum 101.000, im Jahr davor 387.700.

<https://www.unhcr.org/dach/de/28320-fluechtlingszahlen-weltweit-erneut-gestiegen-aber-weiter-deutlicher-rueckgang-in-deutschland.html>

Bundesweit

Bis zum Ende des Monats Januar 2019 wurden 14.534 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 12.907 Erstanträge gestellt.

Die zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten im Januar 2019 sind Syrien, Irak, Nigeria, Iran, Türkei und Afghanistan. http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-januar-2019.pdf?__blob=publicationFile



Berichtsmonat: Januar



ZUGÄNGE VON ASYLBEGEBENDEN 2018 / 2019

1 Monat	2 Bund/ EASY 1)		3 Erstmeldungen in Berlin		4 Verteilung in andere BL		5 Verteilung Berlin		6 Zuweisungen anderer BL nach Berlin		7 Gesamt- zugang Berlin		8 Zugang Berlin in % gem. § 45 AsylVfG		9 Ergänzung aus Geschäfts- statistik BAMF			
	2018	2019	Summe Sp. 4,5,6		2018	2019	2018	2019	2018	2019	Summe Sp. 5+6		2018	2019	Asylantrags- zahlen 2/3)		davon Erst- anträge 2/3)	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Januar	14.098	13.052	1.131	1.025	411	354	592	476	128	195	720	671	4,73	5,14	15.077	17.051	12.907	14.534
Februar	12.172		882		281		472		129		601		5,01	#DIV/0!	12.490		10.760	
März	12.649		893		241		481		171		652		5,12	#DIV/0!	12.622		10.712	
April	11.822		828		233		436		159		595		5,10	#DIV/0!	13.163		11.385	
Mai	11.737		747		238		382		127		602		4,98	#DIV/0!	12.494		10.849	
Juni	11.831		838		237		476		125		601		5,08	#DIV/0!	13.254		11.509	
Juli	13.324		1.118		441		577		100		677		5,20	#DIV/0!	15.199		13.194	
August	11.673		889		298		475		118		593		4,97	#DIV/0!	15.122		13.141	
September	10.609		758		215		354		189		543		5,18	#DIV/0!	12.976		11.239	
Oktober	11.719		817		222		414		181		595		4,98	#DIV/0!	14.824		13.001	
November	11.226		875		301		417		157		574		5,09	#DIV/0!	14.130		12.118	
Dezember	9.963		632		125		461		46		507		5,19	#DIV/0!	10.561		8.900	
Summe	142.823	13.052	10.408	1.025	3.241	354	5.537	476	1.630	195	7.260	671	5,08	5,14	761.912	17.051	139.715	14.534

1) Die Bundeszahlen sind der EASY-Statistik Nürnberg zum Stichtag: letzte Tag d.M. 23:59 Uhr entnommen

2) Die Bundeszahlen sind der Geschäftsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge entnommen (Antrags-, Entscheidungs- u. Bestandsstatistik)

3) Hinweis: Addition/Abgleich mit Vor(Monats)Listen ist wegen nachträglicher Veränderungen nicht möglich

Berichtswesen / Controlling

20.02.2019

Berlin- Zuzug und Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften des LAF

Untergebrachte Geflüchtete in LAF-Unterkünften

Art der Einrichtung	Anzahl	Kapazität	Belegung	nicht belegte Plätze	Verfügbare Plätze	Geblockte Plätze
Erstaufnahmeeinrichtung	11	3.312	2.156	1.156	251	905
Gemeinschaftsunterkunft	76	24.378	19.700	4.678	2.362	2.316
Summe aller Unterkünfte	87	27.690	21.856	5.834	2.613	3.221

Unterbringung LAF – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten: 12.02.2019

Zur Erklärung der **Belegungssteuerung**: nicht jeder freie Platz in der Unterkunft des LAF ist auch verfügbar. Für die Belegungssteuerung werden seitens des LAF aus verschiedenen Gründen Kontingente gebildet. Darüber hinaus werden freie Plätze in den Unterkünften direkt über nach Vorsprache bei der Leistungsabteilung bzw. dem Sozialdienst an entsprechende Kund*innen vergeben.

Soweit Baumaßnahmen in einer Flüchtlingsunterkunft im Betrieb durchgeführt werden, erfordert dies einen temporären Belegungsstopp für den Zeitraum der Ausführung der Bauarbeiten.

Für die weiterhin durchzuführenden Freizüge für Korrekturen in den Belegungen der Erstaufnahmeeinrichtung werden in Gemeinschaftseinkünften temporär bis zur Belegungskorrektur Plätze reserviert, um einen geordneten Freizug zu ermöglichen.

Für Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Resettlement-Sonderaufnahmen werden Kontingente gebildet, um eine schnelle Aufnahme neu ankommender Asylsuchender zu gewährleisten. Bei gesundheitlichen Gefahren (Windpocken, Bettwanzen) werden ebenfalls temporäre Belegungsstopp für die betroffenen Unterkünfte ausgesprochen.

Zum Ende des 4. Quartals 2018 konnten die letzten Notunterkünfte geschlossen bzw. zu Gemeinschaftsunterkünften (GU) oder Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) umgebaut werden:

die Flüchtlingsunterkunft Max-Brunow-Straße steht nunmehr als eine GU, die Unterkunft Kiefholzstraße sowie die Unterkunft Zum Heckeshorn stehen als EAE zur Verfügung.

Die ehemalige Notunterkunft Schmidt-Knobelsdorf-Straße wird noch bis auf weiteres temporär als Außenstelle des Ankunftsentrums im ehemaligen Flughafen Tempelhof genutzt. Das Gebäude wurde als Erstaufnahmeeinrichtung entsprechend hergerichtet.

Bezug neu errichteter Gemeinschaftsunterkünfte im 4. Quartal 2018

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkung / Betreiber
Senftenberger Ring	Rdf*	400	MUF	Belegung ab der 51. KW/ Betreiber: Verein für Berliner Stadtmission
Rohrdamm	Spd*	245	Tempohome	Belegung ab der 51.KW/ Betreiber: Malteser Werke gGmbH
Gesamtkapazität		645		

Bezug neu errichteter Gemeinschaftsunterkünfte im 1. Quartal 2019

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkung / Betreiber
Seehausener Straße	Lbg*	405	MUF	Belegung ab der 3. KW/ Betreiber: Albatros gGmbH
Oranienburger Straße	Rdf*	256	Tempohome	Belegung ab der 7. KW/ Betreiber: Albatros gGmbH
Gesamtkapazität		661		

Freizug von Unterkünften im 1. Quartal 2019

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkung / Betreiber
Oranienburger Straße (Haus 24/25)	Rdf*	600	Bürogebäude	Freizug 4. - 7. KW/ Betreiber: PRISOD Wohnheimbetriebs GmbH
Gesamtkapazität		600		

Legende*: Lbg – Lichtenberg, Rdf - Reinickendorf, Spd - Spandau

Im Vorgriff auf das neue Ankunftszentrum in einem MUF in Reinickendorf, das vor. I. Quartal 2020 zur Verfügung stehen wird, wird zurzeit eine Zwischenlösung geschaffen. Diese basiert auf der Umnutzung der sogenannten „Sternhäuser“ auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik. Diese Gebäude werden als Interims-Ankunftszentrum zeitnah genutzt. Alle neu in Berlin eintreffenden Asylsuchenden werden dann dort bis zum Abschluss ihrer Registrierung untergebracht sein. Die Nutzung des Flughafens Tempelhof für die Unterbringung von Geflüchteten wird somit beendet werden.

Freiwillige Rückkehr seit 2016

Art der Ausreise	Anzahl
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2016	2.096
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2017	1.106
2018	
Januar	13
Februar	51
März	77
April	71
Mai	61
Juni	55
Juli	82
August	64
September	38
Oktober	49
November	42
Dezember	37
Gesamt 2018	640

* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

Wohnungsbezug durch Asylbegehrende

Jahr	Personen	Fälle *	davon WfF**	Anteil WfF %
2011	360	180	27	15
2012	550	285	120	42
2013	790	370	205	55
2014	1.300	570	260	45
2015	2.080	1.000	370	37
2016	4.160	2.136	486	23
2017	4.094	2.326	314	14
2018				
Januar	244	138	29	21
Februar	170	95	54	57
März	127	82	42	51
April	183	110	50	45
Mai	192	129	51	40
Juni	235	128	83	65
Juli	181	106	55	52
August	224	143	113	79
September	166	84	87	104
Oktober	131	76	66	87
November	162	117	51	44
Dezember	127	90	23	26
Gesamt 2018	2.142	1.298	709	55

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

** Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“

II. Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen in Berlin

1. Gastkommentar von Elke Breitenbach, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales zum Fachkräftezuwanderungsgesetz für die DGB-Publikation „Forum Migration“



Foto: SenIAS

Fachkräftezuwanderungsgesetz klingt zunächst vielversprechend und in Zeiten des Fachkräftemangels auch sinnvoll. Schaut man aber genauer darauf, was da im Dezember 2018 im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, wird schnell klar, worauf das Gesetz abzielt: In der insgesamt durch Abschottung gekennzeichneten Asylpolitik des Bundes öffnen sich nur kleine Türen. Und die sollen gerade Hochqualifizierten Zugang zum hiesigen Arbeitsmarkt gewähren. Das Gesetz schafft mit neoliberalen Punktesystemen in Wirklichkeit ein Auslesesystem. Damit handelt es sich weder um ein echtes Einwanderungsgesetz, noch um den angekündigten „Spurwechsel“. Wir haben es hier mit einer befristeten Beschäftigungsduldung zu tun, die dann noch an teils deutlich höhere Anforderungen gekoppelt ist. Durch verschärfte Arbeitsverbote vor allem bei der Duldung soll der Trennungsgrundsatz zwischen Asyl und Erwerbsmigration sogar vertieft werden.

Wenn auch ein Wechsel zwischen Aus- und Weiterbildung und der Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll, bleibt er in bestimmten Konstellationen weiterhin versagt. So ist es auch mit der Situation von Geduldeten und deren Möglichkeit, in Deutschland zu bleiben: einerseits Verbesserungen, andererseits Verschlechterungen. So werden die Anforderungen an die Ausbildungsduldung erhöht und Beschäftigungsverbote ausgeweitet. Viel zu hohe Anforderungen stellt die neu eingeführte „Beschäftigungsduldung“, so dass an deren Anwendbarkeit gezweifelt werden darf.

Nur halbherzig sind auch die Vorschläge zur Verfahrenserleichterungen. Hier sind ebenfalls Nachbesserungen nötig. Das gilt auch für nichtakademische Berufe. Hier gibt es zwar Öffnungen, die aber nicht ausreichend sind.

Zwar enthält der Entwurf Versuche der Bündelung und Neustrukturierung einiger Bereiche, ein übersichtlicher und verständlicher Regelungskatalog bleibt aber Makulatur. Der vorliegende Referentenentwurf ist insgesamt intransparent und unüberschaubar. Nicht einmal dem selbst gesetzten Anspruch, die Einwanderung von Fachkräften wesentlich zu erleichtern, wird das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form gerecht. Es bleibt Flickwerk, wo ein großer Wurf nötig wäre.

Die Bundesregierung möchte erklärtermaßen den Fachkräftemangel durch mehr Zuwanderung steigern. Sie versäumt es aber, irgendeine der erfolgten Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu nehmen. Millionen Beschäftigte, ob nun zugewandert oder hier geboren, werden also weiter in einem durch politische Vorgaben geschaffenen Niedriglohnsektor tätig sein müssen, ihnen werden faire Löhne, soziale Sicherheit und gesunde Arbeitsbedingungen vorenthalten. Es ist schlichtweg nicht hinzunehmen, dass Unternehmen über Fachkräftemangel klagen, und sich gleichzeitig der Regulierung von Löhnen und Arbeitsbedingungen durch z. B. tarifliche Entwicklungen verweigern (strengeren Gesetzen ja sowieso immer) verweigern. Es wird Zeit, mit den Lebenslügen aufzuräumen, die eine progressive Entwicklung blockieren. Deutschland ist faktisch längst ein Einwanderungsland, und das Grundgesetz definiert das Land seit 70 Jahren als Sozialstaat. Die richtige Schlussfolgerung daraus kann nur lauten, dass wir uns endlich als soziale Einwanderungsgesellschaft begreifen und uns die entsprechenden Regeln geben. Wer nicht will, dass diejenigen, die hier leben, gegen die ausgespielt werden, die einwandern, muss sich zu einem Dreiklang aus Migration, Gerechtigkeit für den Arbeitsmarkt und sozialer Sicherheit mit universalem Anspruch bekennen. Keinem dieser Ansprüche wird das Gesetz gerecht.

2. Datenblätter „Flucht / Asyl“ der Regionaldirektion Berlin – Brandenburg

Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration – Berlin – Januar 2019

Arbeitsmarktkennzahlen

Rund 37% aller arbeitssuchenden Geflüchteten in Berlin sind aktuell arbeitslos gemeldet. Im Verhältnis dazu sind rund 47% aller arbeitssuchenden Berliner arbeitslos gemeldet.

In 2017 haben insgesamt 3.062 geflüchtete arbeitslose bzw. nichtarbeitslose arbeitssuchende Menschen eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt aufgenommen, 472 gingen in eine betr. Ausbildung und 150 nahmen eine Selbständigkeit auf.

Im Dezember 2017 gingen 305 Geflüchtete in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, im aktuellen Monat Dezember 2018 441.

Im Ausbildungsjahr 2017/2018 entfielen 10,2% aller Bewerber auf geflüchtete Menschen. Die Zahl der Bewerber im Kontext Flucht/Migration ist im Vergleich zum Vorjahr um 65% gestiegen. Voraussetzung für die Aufnahme als Bewerber ist die Ausbildungsreife, d.h. auch ausreichende Sprachkenntnisse.

Seit Juli 2015 hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Berlin aus den 8 HKL um den Faktor 4,4 erhöht. Im Bund hat sich der Anteil im Vergleichszeitraum um den Faktor 3,7 erhöht.*

Beinahe jeder fünfte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus den 8 HKL* arbeitet im Gastgewerbe.

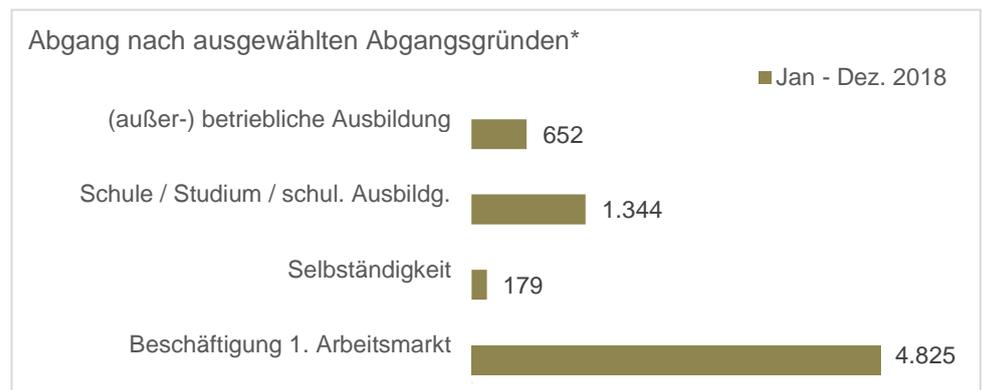
8 HKL:

Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

Arbeitsuchende und arbeitslose Geflüchtete

	Bestand ASU gesamt	Bestand ASU Fluchtmigration	%	darunter:		
				Bestand ALO gesamt	Bestand ALO Fluchtmigration	%
Berlin	310.168	28.067	9,0	146.739	10.284	7,0
Bund	4.294.735	456.096	10,6	2.209.546	174.649	7,9

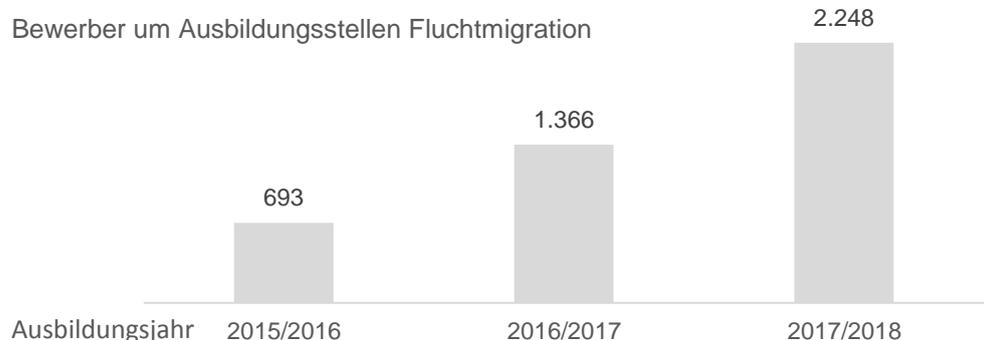
Quelle: BA-Statistik Migrationsmonitor, Datenstand Dezember 2018



Quelle: BA-Statistik, Datenstand Dezember 2018

* Arbeitslose und nichtarbeitslose Arbeitssuchende mit Fluchtkontext

Bewerber um Ausbildungsstellen Fluchtmigration



Quelle: BA-Statistik Sonderauswertung, Datenstand Dezember 2018

sv-pflichtig Beschäftigte Fluchtmigration*

	Bund	Berlin
Oktober 16		
sv-pflichtig Beschäftigte	125.043	5.720
Oktober 17		
sv-pflichtig Beschäftigte	202.714	9.377
Veränderung zu Vorjahresmonat (in %)	77.671 (+62,1%)	3.657 (+63,9%)
Oktober 18		
sv-pflichtig Beschäftigte	298.000	13.800
Veränderung zu Vorjahresmonat (in %)	95.286 (+47,0%)	4.423 (+47,2%)

Quelle: BA-Statistik, Sonderauswertung, Datenstand Dez. 2018, * Personen aus den 8 herkunftsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (HKL)

TOP-Branchen sv-Beschäftigung Fluchtmigration*

Berlin	
1.	Gastgewerbe (17,4%)
2.	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen ohne Arbeitnehmerüberlassung (16,0%) z.B. Wach- und Sicherheitschutz, Callcenter
3.	Handel; Instandhaltung u. Reparatur von KfZ (10,0%)

Quelle: BA-Statistik, Stichtag 30.06.18

Arbeitsmarkt in Kürze: Fluchtmigration – BAMF – Januar 2019

BAMF Kennzahlen Asyl

Asylanträge und Asylentscheidungen

	Berlin				Brandenburg				Bund			
	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
Anträge BAMF	36.197	28.840	10.617	10.215*	19.324	18.860	6.182	5.383*	476.649	745.545	222.683	185.853*
Entscheidungen	13.814	40.839	30.421	10.691*	13.424	22.525	13.742	6.500*	282.726	695.733	603.428	216.873*
davon positive Entscheidungen	6.034	18.693	13.491	3.337*	6.208	13.383	3.361	1.338*	140.915	433.920	261.642	75.971*
Gesamt-schutzquote in %	43,7	45,8	44,3	32,8*	46,2	59,4	24,5	28,5*	49,8	62,4	43,4	38,5*
anhängige Verfahren	32.368	20.750	2.324	2.756*	9.434	6.778	1.373	1.425*	364.661	433.719	68.245	58.325*

Quelle: BAMF, *Datenstand 23.01.2019, Jan. – Dez. 2018

Die Anzahl der neu eingereisten Flüchtlinge hat sich in Deutschland im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren weiter verringert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wurden bundesweit 16,5 % weniger Anträge gestellt. Die Gesamtschutzquote im Bund hat sich 2018 verringert. Die Anzahl der anhängigen Verfahren konnte im Jahr 2018 im Bund weiter reduziert werden. In Berlin und Brandenburg stabilisierte sich das Vorjahresniveau.

Soziodemografische Merkmale

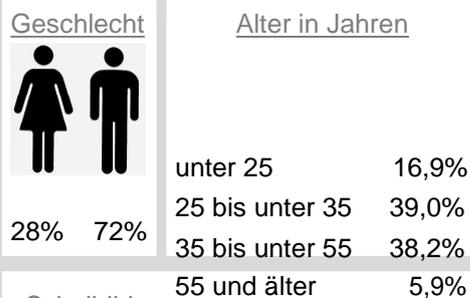
Fast 3/4 der geflüchteten Arbeitslosen in Berlin und Brandenburg sind Männer.

55 % der arbeitslosen Flüchtlinge in Deutschland sind unter 35 Jahre alt.

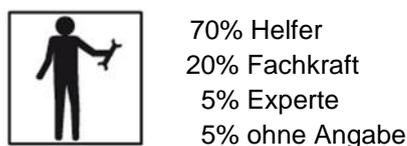
In Deutschland verfügen im Vergleich zu Berlin weniger arbeitslose Geflüchtete über ein Abitur bzw. Fachabitur. Wobei in Berlin bei fast einem Fünftel und in Brandenburg bei fast einem Sechstel noch keine Angabe zum Schulabschluss gemacht werden konnte.

Deutlich mehr als die Hälfte der Brandenburger Flüchtlinge und gut 2/3 der Berliner Flüchtlinge können derzeit nur in eine Helfertätigkeit vermittelt werden.

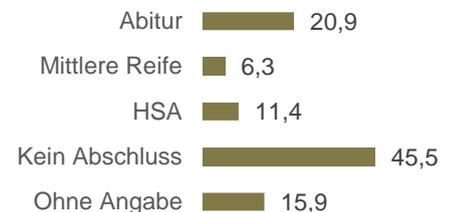
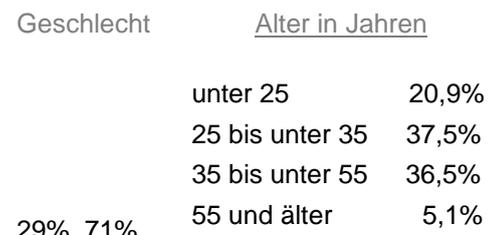
Berlin Arbeitslose Fluchtmigration



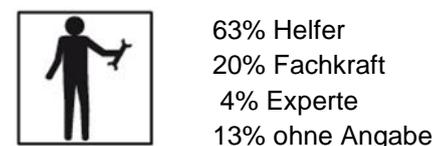
Tätigkeitsniveau



Brandenburg Arbeitslose Fluchtmigration



Tätigkeitsniveau



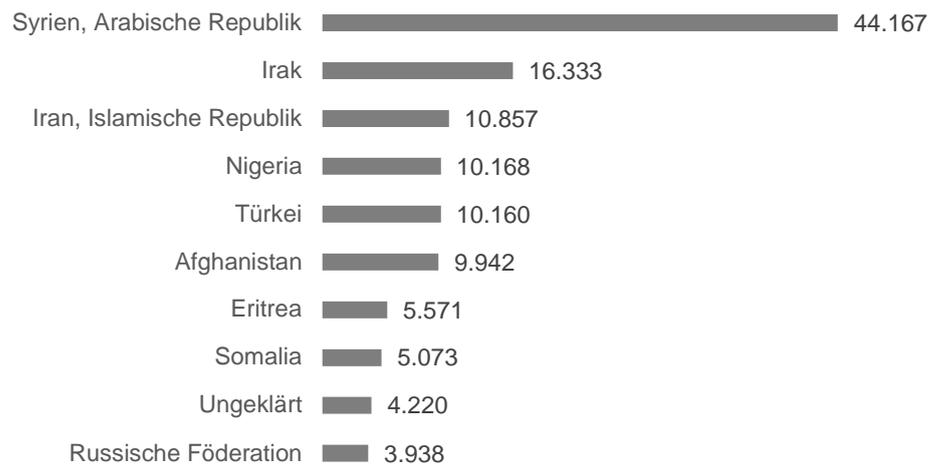
Herkunftsländer

Asylanträge der Top 10 Staatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar – Dezember 2018

Bei den Top 10 Staatsangehörigkeiten vom Jan. – Dez. 2018 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 27,3 %.

Den zweiten Platz nimmt der Irak mit einem Anteil von 10,1 % ein. Danach folgt Iran mit 6,7 % und Nigeria mit 6,3 %.

Damit entfällt die Hälfte (50,4 %) aller seit Januar 2018 gestellten Erstanträge auf die ersten vier Staatsangehörigkeiten.



Quelle: BAMF, Datenstand 31.12.2018

Sprachförderung

Es gibt ausreichend Angebote und Träger in Berlin und Brandenburg.

In ländlichen Brandenburger Regionen bestehen Wartezeiten bis zum Integrationskursbeginn von bis zu 6 Wochen.

Teilnehmende an Integrationskursen

	Integrationskurs*
Berlin	9.711
Brandenburg	2.382
Bund	135.573

* auszugehen ist von einer 5%igen Unterzeichnung aufgrund nachrangiger Verarbeitung
Quelle: BA-Statistik Sonderauswertung Dez. 2018; Datenstand Dezember 201

Quelle:
Regionaldirektion
Berlin-
Brandenburg
Fachbereich
Marktentwicklung /
Migration der
Bundesagentur für
Arbeit

3. „Fast Track Action Boost“: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales beteiligt sich an EU-weitem Best Practice Austausch und entwickelt neues Pilotprojekt zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen

Die Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) setzt gemeinsam mit anderen europäischen Arbeitsverwaltungen (Mailand, Stockholm, Wien, Madrid, Serbien) sowie der MetropolisNet EWIV und dem Institut SÖSTRA GmbH das EU-Projekt „Fast Track Action Boost“ um. Bereits in 2018 folgten die Partner*innen dem Aufruf der EU-Kommission, im Rahmen des „EU Programme for Employment and Social Innovation (EaSI)“, Projektvorschläge zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter einzureichen. Auf Basis eines Best Practice Austausches zwischen den Projektpartner*innen entwickeln die beteiligten Akteur*innen nun in ihrem jeweiligen städtischen Kontext ein Pilotprojekt: Ziel von „Fast Track Action Boost“ ist die beschleunigte Integration vor allem geflüchteter Frauen. Um einen Einblick in die bestehenden Projekte der einzelnen Partnerstädte zu erhalten, fanden Vor-Ort-Besuche im Rahmen von Study Visits statt. Auch die SenIAS und die berlinansässige MetropolisNet EWIV empfingen im letzten Herbst eine Delegation der beteiligten Projektpartner*innen und stellten u.a. die Projekte „Stadtteilmütter“ und die „Mobile Bildungsberatung“ vor.



Fotos: MetropolisNet

Insbesondere die „Stadtteilmütter“ fanden großes Interesse beim Projektpartner Stockholm, der nun im März zu einem Workshop nach Schweden einlädt, um den Transfer des Projektes einzuleiten. Übergreifende Fragestellung dabei ist, welche Elemente sich auf die Rahmenbedingungen vor Ort übertragen lassen. Die SenIAS und MetropolisNet EWIV laden im Gegenzug im Februar 2019 die schwedischen Kolleg*innen zum „Local Empowerment Workshop“ nach Berlin ein: Vor allem das Programm „Swedish for Professionals“, bei dem es um die Verknüpfung von berufsbezogener Sprachförderung mit Ausbildungsinhalten geht, birgt große Potenziale für die Entwicklung eines Pilotprojektes, um besondere Angebote zur Unterstützung von geflüchteten Frauen in Arbeit und Ausbildung auszubauen.

4. Treffen der Interessengruppe Flüchtlinge der IHK* Berlin

15 mittlere und größere Berliner Unternehmen haben Ende 2015 die Interessengruppe Flüchtlinge (IGF) selbst gegründet, um ihre Erfahrungen mit der Ausbildung und Beschäftigung von Geflüchteten auszutauschen. Die Gruppe ist mittlerweile auf mehr als 50 Mitglieder angewachsen, die sich in regelmäßigen Treffen über die aktuellen Herausforderungen bei der Integration von Geflüchteten austauschen. Ständige Gäste der Treffen der IGF sind die Kammern, die Unternehmensverbände und andere Institutionen, die in der Integration von Geflüchteten tätig sind.

Bisher haben Vertreter*innen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Zentrale und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, der Berliner Ausländerbehörde, Berliner Senatsverwaltungen und anderer Institutionen an den Treffen teilgenommen, ihre Aufgaben und Schnittstellen zu Betrieben erläutert und Fragen, Probleme und deren Lösungen mit den Betrieben erörtert. Zweck dieser Diskussionen war dabei auch, die „Gesichter“ dieser Institutionen persönlich kennen zu lernen und deren jeweilige Ansprechpartner*innen genannt zu bekommen.

Die eigenen betrieblichen Praxiserfahrungen bündelt das Netzwerk auch in der Erarbeitung konkreter Handlungsvorschläge, welche dann an die politischen Entscheidungsträger*innen adressiert werden. So beteiligte sich die IGF unter anderem auch in den jeweiligen Facharbeitsgruppen aktiv an der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes zur Integration und Partizipation Geflüchteter.

Aktuell beschäftigt sich die IGF insbesondere mit den berufsbezogenen Sprachkursen an den Berliner OSZ*. Nach vielen Abstimmungsrunden und auf vielfaches Drängen der Berliner Wirtschaft kam es im Laufe des Jahres zu einem vermeintlichen Durchbruch beim berufsbezogenen Deutschförderunterricht an Berliner OSZ. Tatsächlich gibt es aber nach wie vor große Umsetzungsprobleme. Zudem hat sich seit Ende 2018 aus dem Kreise der IGF eine „Arbeitsgruppe Zivilcourage“ gebildet. Diese erarbeitet konkrete Angebote, Seminare und Workshops (u.a. eine Argumentationshilfe für den Umgang mit Diskriminierung und Rassismus) für Betriebe, um diese im Umgang mit wachsendem Populismus sowie wachsenden Ausgrenzungstendenzen zu sensibilisieren und zu empowern.

*OSZ – Oberstufenzentrum, IHK – Industrie- und Handelskammer zu Berlin

5. Arbeiten als Ziel, Arbeiten als Chance – Einblicke aus der Beratungspraxis der Berliner Netzwerke für Bleiberecht *bridge*

Berufliche Teilhabe an der Arbeitswelt ist ein zentrales integrationspolitisches Ziel. Auch für viele Geflüchtete steht ihre berufliche Entwicklung im Fokus. Neben persönlichen Kontakten entsteht über das Arbeiten eine finanzielle Unabhängigkeit. [bridge – Berliner Netzwerke für Bleiberecht](#) arbeitet seit 2005 daran, Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung zu vermitteln. Koordinatorin Johanna Boettcher erklärt: „*bridge adressiert bewusst alle in Berlin lebenden Geflüchteten und will so von Anfang an Teilhabe ermöglichen*“. Als Zusammenschluss aus nichtstaatlichen Organisationen und dem Berliner Beauftragten für Integration und Migration bietet *bridge* Unterstützung beim Nachholen von Schulabschlüssen, der Berufswegplanung, der Ausbildungsvorbereitung sowie ein individuelles Mentoring im Arbeitsalltag.



Frau Alaydie und Herr Khatib, bridge Stand Take Care Messe
Foto: SenIAS, Abteilung Integration und Migration

Im Januar drehte sich bei *bridge* alles um die Gesundheitsberufe. Unter dem Motto „Take Care! Werde Pfleger*in“ veranstaltete das Netzwerk eine Jobmesse im Roten Rathaus und brachte auf diese Weise 1.450 Geflüchtete mit 20 Berliner Gesundheitsbetrieben und Berufsschulen zusammen.

Eine Befragung aller ausstellenden Unternehmen ergab, dass allein an diesem Tag über 50 Bewerbungsverfahren für Ausbildungsplätze eingeleitet und zahlreiche Praktika vermittelt werden konnten. Für die Berufsfachschule Paulo Freire ist die Qualifizierung und Vermittlung Geflüchteter in die Pflegebranche längst Routine. Im Rahmen von *bridge* und in enger Kooperation mit Vivantes bietet das Netzwerkmitglied seit Jahren niedrigschwellige Zugänge in den Pflegeberuf bis hin zur Pflegefachausbildung an.

Erwerbstätigkeit kann auch eine aufenthaltsrechtliche Perspektive bieten. Neben der viel diskutierten Ausbildungsduldung können Geduldete über die Bleiberechtsregelungen gemäß §§ 25 a, b AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erlangen. Diesen Prozess begleitet *bridge* im Einzelfall durch das Beratungsangebot der Juristin Marie Weißbach: „*Viele meiner Ratsuchenden sind bereits seit Jahren geduldet. Manche wollen wissen, ob und wie eine Ausbildung ihren Aufenthalt sichern kann, andere unterstütze ich, indem ich Handlungsmöglichkeiten bei Beschäftigungsverboten aufzeige*“. *bridge* steht somit auch für Bleiberecht – ein Ziel, das namensgebend für das Netzwerk ist. Um alle Voraussetzungen für die Aufenthaltsverfestigung zu erfüllen, wird unter den beteiligten Projekten eng kooperiert. Die ineinandergreifenden Angebote von *bridge* passen sich dem individuellen Unterstützungsbedarf der Geflüchteten an. „*Wo meine rechtliche Beratung aufhört, setzt meine Kollegin mit der Berufswegplanung an. Im Idealfall kommt die Person etwas später wieder zu mir und wir erreichen am Ende gemeinsam eine aufenthaltsrechtliche Perspektive*“.

Eine Stärke der Berliner Netzwerke für Bleiberecht liegt auch in ihrer Schnittstellenfunktion zwischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, Migrantenselbstorganisationen und Senatsverwaltung. Aus den unterschiedlichen Kompetenzen und gesellschaftlichen Resonanzräumen ergibt sich eine breite Lobby für die in Berlin lebenden Geflüchteten. Darüber hinaus wird eng mit den Berliner Unternehmen zusammengearbeitet. Nicht nur, dass seit 2016 durch *bridge* 660 Geflüchtete in Ausbildung, Praktikum oder Beschäftigung vermittelt wurden. „*Die Wirtschaft war auch ein starker Verbündeter, als es darum ging, eine Ausbildungsduldung einzufordern*“ erinnert sich Johanna Boettcher. „*Auch aktuell stehen Betriebe an unserer Seite und verlangen – wie wir – einen sogenannten ‚Spurwechsel‘*.“ Dies meint die Forderung, rechtliche Möglichkeiten für Geflüchtete mit abgelehntem Asylantrag zu schaffen, durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten.

Die derzeit zehn Teilprojekte von *bridge* werden vom Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und dem Zentrum Überleben koordiniert und aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Europäischen Sozialfonds und aus Berliner Landesmitteln gefördert.

6. Willkommen-in-Arbeit-Büros



Die Willkommen-in-Arbeit-Büros – kurz: „WiA-Büros“ – sind neben dem Willkommenszentrum erste Anlaufstellen für geflüchtete Menschen zu den Themen Bildung und Beruf. Beratungssuchende können dort von Mobilien Bildungsberatern, Mobilien Jobberatern und Jobcoaches montags bis freitags von 9-17 Uhr beraten werden. Neben dem Büro Lichtenberg gibt es auch noch eines in Spandau. Die Koordinatorin des WiA-Büros Lichtenbergs, Béatrice Eickhoff, stellt sich unseren Fragen:

Frau Eickhoff, haben sich die Beratungsanliegen der Menschen, die das WiA-Büro aufsuchen, im Vergleich zu 2016 verändert? Wenn ja, inwiefern?

Seit 2016 ist das Sprachniveau der Kunden*innen des WiA-Büros stetig gestiegen. Die Beratung zum – vor allem höheren – Sprachniveau ist daher zwar weiterhin ein Thema, wird aber zunehmend abgelöst durch Beratung zu den Themen Ausbildung, Studium und Bewerbungsunterstützung.

Die Erfahrung zeigt: Je höher das Sprachniveau der Kund*innen, desto mehr rückt das Thema Ausbildung und Studium in den Vordergrund. Hinzu kommen immer mehr Menschen, die in ihrer Bildungsbiographie Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitserfahrungen in Deutschland nachweisen können. An diese kann in der Beratung direkt angeknüpft werden.

Das WiA-Büro Lichtenberg ist im Sommer 2017 aus der Notunterkunft Ruschestraße in betreiberunabhängige Räumlichkeiten in der Alfredstraße gezogen. Was hat sich dadurch für die Beratung und/oder die Beratungssuchenden verändert?

Der aktuelle Standort des WiA-Büros Lichtenberg ist ein neutraler Ort, der sich unabhängig von einer Unterkunft nahe dem U-Bahnhof Magdalenenstraße befindet. Der Bahnhof verfügt über einen Fahrstuhl, sodass auch mobilitätseingeschränkte Personen das WiA-Büro sehr gut erreichen können. Die Räumlichkeiten sind ebenerdig und gleichen einem Ladengeschäft. Aufgrund der guten Verkehrsanbindung haben Kund*innen die Möglichkeit, uns schnell in Lichtenberg und bezirksübergreifend zu erreichen. Das war in der Vergangenheit nicht so, weil wir mit unserem Büro in der 9. Etage eines Hochhauses angesiedelt waren. Der Fahrstuhl war oft defekt und aus Sicherheitsgründen konnten nur Bewohner*innen der Unterkunft beraten werden. Das hat den Personenkreis stark eingeschränkt. Außerdem verfügt der neue Standort über einen geschützten Beratungsraum.

Wie sieht die Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsservices konkret aus?

Je nach Beratungsanliegen der Kund*innen kommt es zu Tandem- und Folgeberatungen bei unterschiedlichen Services. So kann beispielsweise eine Beratung zu Sprachkursen über eine Bildungsberatung erfolgen und darauf aufbauend eine Ausbildungsorientierung. Wenn die Kund*innen sich konkret bewerben möchten, können sie in der Ausbildungsplatzakquise unterstützt und die Bewerbungsunterlagen über die Jobberatung erstellt werden. Ergänzend können die Kund*innen auch den Service einer Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen und sich hier in eine Vermittlungsdatenbank aufnehmen lassen. Konnte bereits erfolgreich eine Ausbildung aufgenommen werden, kann ein Jobcoach stabilisierend tätig werden und den Prozess längerfristig begleiten. Es kann in Kooperation mit der Mobilen Bildungsberatung bei Bedarf auch zu Mentoring-Programmen oder Nachhilfeangeboten beraten werden. Möchten die Kund*innen Berufsausbildungsbeihilfe beantragen und benötigen sie Unterstützung bei dem Ausfüllen von Anträgen bzw. Unterlagen, unterstützen Integrationslots*innen dabei.



Willkommen in Arbeit
Foto: SenIAS, Abteilung Arbeit und berufliche Bildung

Welche Bedarfe sehen Sie als dringlich an? An welchen Stellen mangelt es an Angeboten, politischer und/oder anderer Unterstützung?

Die Berufssprachkurse im Oberstufenzentrum – konzipiert als Stabilisierung von Auszubildenden während der Ausbildung – werden über das BAMF finanziert und gelten deshalb nur für den Personenkreis mit gesichertem Aufenthalt. Auszubildende mit sogenannter unsicherer Bleibeperspektive können dieses Angebot nicht nutzen. Es gibt daher einen großen Bedarf an geförderten beziehungsweise kostenfreien Sprachkursen ab B2 für Auszubildende und alle Personen mit nicht gesichertem Status. Außerdem gibt es sehr wenige Kurse für den Personenkreis mit körperlichen Einschränkungen, beispielsweise Personen, die nicht länger als zwei Stunden am Stück sitzen können. Auch besteht großer Bedarf an Sprachkursen mit Kinderbetreuung. Zu guter Letzt wird die Möglichkeit einer Ausbildungsduldung leider nur sehr wenig ausgeschöpft; in Berlin gibt es nur sehr wenige anerkannte Fälle.

Gibt es eine Erfolgsgeschichte einer Kundin oder eines Kunden, die die Kooperation der Beratungsangebote verdeutlicht?

Ein arabischsprachiger Kunde aus Syrien Anfang 50 mit 30 Jahren Berufserfahrung im Handwerk und Trockenbaubereich sowie Deutschkenntnissen im B2-Bereich suchte das WiA-Büro Lichtenberg mit dem Anliegen auf, den Lebenslauf zu optimieren. Im Beratungsgespräch mit einem Mobilen Bildungsberater kristallisierte sich nach der Bestandsaufnahme heraus, dass der Kunde als Trockenbauer mit dem Schwerpunkt Fassade oder als Handwerker in Arbeit kommen möchte. Er habe mündlich die B2-Prüfung bestanden, schriftlich aber nicht. Der Kunde konnte auch seine Berufserfahrungen nicht schriftlich nachweisen, brachte aber Fotos mit, die seine Tätigkeit untermauerten. Neben der Optimierung der Bewerbungsunterlagen leitete der Mobile Bildungsberater den Kunden zu den Willkommenslots*innen der Handwerkskammer, um zu klären, wie seine Berufserfahrungen übersetzbar wären. Außerdem wurde der Kunde zur Mobilen Jobberatung weitergeleitet, zur Unterstützung bei der Stellenrecherche im Bewerbungsverfahren. Diese Beratung mündete in einer Anstellung bei einem Malereibetrieb. Abschließend wurde der Kunde in der Mobilen Bildungsberatung zu berufsbegleitenden Sprachkursen beraten, die einen Besuch neben der beruflichen Tätigkeit ermöglichen.

Infobox mit Kontaktdaten: WiA-Büro Lichtenberg, Alfredstraße 4, 10365 Berlin, Montag bis Freitag 9-17 Uhr, Tel: 030/5861-99722 wia@dgg-berlin.de <https://www.dgg-berlin.de/projekte/wia-lichtenberg/>

7. Reinickendorf – Projekt „work in progress“

Das Projekt „work in progress“ möchte als Schnittstelle zwischen geflüchteten Arbeitssuchenden und Berliner Unternehmen eine möglichst nachhaltige Vermittlung in die Arbeitswelt gestalten. Bereits in der Pilotphase 2017 beteiligten sich Reinickendorfer Unternehmen mit konkreten Beschäftigungsangeboten an unserem Projekt. Nach dem wir in der größten Flüchtlingsunterkunft im Bezirk über hundert Menschen nach ihren Berufserfahrungen, Berufsinteressen und Berufsvorstellungen befragt haben, gab es – im Rahmen von „Schnuppertagen“ und Workshops – ein erstes Kennenlernen von einigen interessierten geflüchteten Menschen und kooperierenden Firmen. Dabei konnte man in ganz unterschiedliche Bereiche Einblicke gewinnen, zum Beispiel in die Produktion von weltweit exportierten Seil-Spielgeräten oder bei einer exklusiven Vorführung von neuesten Kanalreinigungstechnologien auf dem Gelände einer Flüchtlingsunterkunft. Erste Praktikums- und Arbeitsverträge konnten seitdem geschlossen werden.

INTEGRATIONSBÜRO
REINICKENDORF

work
in progress



„work in progress“ ist ein Projekt des Integrationsbüros des Bezirksamtes Reinickendorf. Hier können sich geflüchtete Menschen beraten lassen, konkrete Angebote von Firmen erhalten und über das Projekt den Kontakt zu einer Erwerbsmöglichkeit knüpfen. Im Rahmen einer Sprechstunde werden mithilfe eines kurzen Fragebogens die Vorerfahrungen und Wünsche der Menschen erfasst und mit dem Bedarf der Firmen abgeglichen, um beides unkompliziert zusammenzubringen. Zielgruppe sind alle, die arbeiten bzw. eine Ausbildung machen möchten und mindestens A2-Deutschkenntnisse bereits haben. Das Team hilft bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, stellt den Kontakt zu den jeweiligen Firmen her und steht für Firmen und Geflüchtete, während der Bewerbungsphase und nach Arbeitsaufnahme, bei Rückfragen und zu klärenden Anliegen zur Verfügung. „work in progress“ versteht sich dabei eher im Sinne einer niedrighschwelligeren Jobvermittlung sowie als Schnittstelle zwischen Angebot und Nachfrage und nicht als eine umfassende Berufsberatung. Durch Netzwerkarbeit bestehen Kontakte zu anderen Akteur*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter, auf die bei Bedarf verwiesen werden kann z.B. an andere Expert*innen der Jobvermittlung, Beratungsstellen zu Fragen der Anerkennung von Berufsabschlüssen etc. Die wöchentliche Sprechstunde wurde in den ersten Monaten auch durch das Jobcenter Reinickendorf unterstützt, die an einem Tag in der Woche vor Ort in der Flüchtlingsunterkunft für alle Fragen rund um das Thema Jobcenter und Arbeitssuche ansprechbar waren.



Infoabend in einer Flüchtlingsunterkunft
Fotos: Bezirksamts Reinickendorf



Schnuppertag bei Bito AG

Nun unterstützen das Jobcenter und die Arbeitsagentur das Projekt als Kooperationspartner*innen bei gezielten Themen und Anfragen. Des Weiteren finden regelmäßig zusätzliche Veranstaltungsformate statt, wie bspw. Peer-to-Peer-Infoabende von und mit Menschen mit eigener Fluchterfahrung, die bereits berufstätig sind oder eine Ausbildung gefunden haben und von ihren Erfahrungen und Wegen berichten.

Für 2019 ist eine projektgebundene Webseite mit spezifischen Angeboten geplant, zudem soll der Stellenpool der teilnehmenden Unternehmen erweitert werden.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an Katja Richter, Bezirkskoordinatorin Integrationslots*innen, Koordination Work in Progress, Tel: 030/90294-2073
Katja.Richter@reinickendorf.berlin.de

8. Netzwerk „Berlin hilft“ dokumentiert Best Practice

Zahlreiche positive Beispiele gelungener Arbeitsmarktintegration sind bereits bekannt. Ehemals Geflüchtete sind in unserer Gesellschaft angekommen und sind in Arbeit oder Ausbildung erfolgreich. Die Wissens- und Informationsplattform www.berlin-hilft.com der Netzwerk-Initiative „Berlin hilft“ möchte diese positiven Beispiele ebenso zeigen wie einen „Blick in den Alltag“, der sich aus der Anwendung der Rechtsvorschriften ergibt. Für Hinweise und Informationen wenden Sie sich bitte an info@berlin-hilft.com.

III. Weitere Projekte und Informationen

1. Wefugees

Seit der Gründung in 2016 adressiert Wefugees gUG eines der drängendsten Probleme der Flüchtlingszuwanderung: Wie können bestehende Strukturen in der Flüchtlingshilfe durch neuartige Vernetzung und einen direkten Wissensaustausch so optimiert werden, dass Neuankommenden die Integration leichter fällt. Die Online-Plattform ist ein komplementäres Angebot zu den bestehenden Beratungsangeboten und Informationsquellen, um eine größere Zahl der Zielgruppe zu erreichen. Wir stellen eine Online-Plattform für alle Beteiligten bereit, auf der sowohl Geflüchtete als auch Einheimische all ihre Fragen zum Thema "Ankommen in Deutschland" stellen und Antworten geben können.

Vor der Bereitstellung von Wefugees gab es keinen zentralen Ort, wo dieser Wissensaustausch barrierefrei erfolgen konnte, jedoch durch die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre und die Unterstützung unserer Partnerorganisationen, welche als Expert*innen (qualifizierte Fachkräfte) komplexe Fragen aus ihrem Themenbereich beantworten, konnte diese Lücke geschlossen werden. Die Organisationen, aus denen diese Fachkräfte stammen, agieren in der Flüchtlingshilfe und bekommen durch Wefugees die Möglichkeit, ihre Expertise über unseren Online-Kanal einer noch größeren Gruppe von Menschen zur Verfügung zu stellen und mit ihrem Angebot zu erreichen.



Foto: Wefugees

Wefugees wurde unter anderem mit dem Global Changer Award von Bundesminister Gerd Müller und Herrn Bill Gates ausgezeichnet <https://www.bz-berlin.de/liveticker/wefugees-gruenderin-erhaelt-changemaker-award>

Wir glauben, Integration gelingt dann, wenn Geflüchtete in der Lage sind, ihre Probleme selbstständig zu lösen. Um das zu ermöglichen, wollen wir Wissen nicht monopolisieren, sondern kollektiv gesammelt und für alle zugänglich machen.

2. Aktuelle Programme der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Angebote für geflüchtete Kinder im Kita-Alter, die in Flüchtlingsunterkünften des LAF leben:

Sprungbrettangebote

Ziel der Maßnahme ist es, Familien mit Kindern im vorschulischen Alter, die in Flüchtlingsunterkünften leben, auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten sowie den Übergang in das Regelsystem der Kindertagesbetreuung anzubahnen. Durch „Sprungbrettangebote“, die von freien Trägern oder Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte durchgeführt werden, werden Familien mit Fluchterfahrung gefördert, Eltern in ihren Kompetenzen unterstützt und die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt. Durch die niedrigschwelligen Angebote werden begleitete Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und auf spielerische Art die erste Bildung der Kinder, insbesondere in Bezug auf die deutsche Sprache, gefördert.

„Sprungbrettangebote“ werden in Flüchtlingsunterkünften oder im unmittelbaren Sozialraum eingerichtet. Durch die regelmäßig stattfindenden pädagogischen Angebote wird nicht nur die Sprachanbahnung angeregt, sondern die Kinder lernen die Struktur eines Kitaalltags kennen. Die Bekanntmachung des Systems der Kindertagesbetreuung wird u.a. durch regelmäßig stattfindende Elternabende und Besuche von kooperierenden Kitas erreicht. Die Maßnahme richtet sich neben den Kindern auch direkt an die Eltern und weitere Bezugspersonen, die am Angebot aktiv teilnehmen und dieses mitgestalten. Geflüchtete Familien erhalten eine umfassende Beratung und Unterstützung bei allen Anliegen rund um den Kita-Besuch und zu Fragen der Erziehung.

Die (aufsuchende) Maßnahme trägt dazu bei, geflüchtete Familien mit Kindern im vorschulischen Alter niedrigschwellig zu erreichen und einen Zugang zu Angeboten der Jugend- und Familienhilfe im Allgemeinen zu fördern. Durch die Vernetzung im Sozialraum bauen die Sprungbrettangebote wichtige Brücken und tragen somit zur Integration der ganzen Familie bei. Im Jahr 2018 konnten 142 Kinder in die reguläre Kindertagesbetreuung vermittelt werden, damit tragen „Sprungbrettangebote“ auch zur Erhöhung der Anzahl von Kindern mit Fluchtbiografie in der Kita bei. Aktuell gibt es 11 Sprungbrettangebote. Im Moment werden weitere Anträge bearbeitet (Einsendeschluss war 31.01.2019), sodass voraussichtlich ab März 2019 bis zu 8 weitere Projekte gefördert werden können. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Laura-Elena Becker, laura-elena.becker@senbjf.berlin.de

Frühe Bildung vor Ort

Ziel der Maßnahme ist es, kurzfristig die angespannte Versorgungssituation mit Plätzen in der Kindertagesbetreuung an Standorten großer Unterkünfte zu verbessern.

Dafür stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) Fördermittel für ein professionelles Betreuungs- und Bildungsangebot (FBO) für Kinder aus geflüchteten Familien bereit.

Vorrangiges Ziel ist eine intensive Sprachförderung in Halbtagsgruppen mit bis zu 12 Kindern zur Vorbereitung auf den Schulbesuch sowie auf den Übergang in eine Kindertageseinrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte (gesetzlich vorgesehene Personalausstattung nach KitaFöG) werden durch eine interkulturelle Assistenz unterstützt. Die Finanzierung dieses Angebotes erfolgt im Rahmen des Kita-Gutscheinverfahrens (über Teilzeitgutscheine) sowie über eine zusätzliche Zuwendungsfinanzierung für die interkulturelle Assistenz in Höhe von bis zu 10.000 Euro/Jahr.

Die Kontaktstelle „Frühe Bildung vor Ort“ berät bei der Implementierung des Angebotes und unterstützt die Träger in der Vermittlungs- und Netzwerkarbeit.

Das Projekt ist zunächst zeitlich befristet bis zum Sommer 2020. Nähere Informationen erhalten Sie entweder bei der Kontaktstelle „Frühe Bildung vor Ort“ Winterfeldtstr.31, 10781 Berlin, Tel: 030/21997678, Email: FBO@Kindererde.de, oder bei SenBJF, Bernhard-Weiß-Str. 6-8, 10117 Berlin Email: FBO@senbjf.berlin.de

Informationen für geflüchtete Schulkinder

Ein Infoblatt, das über die ersten Schritte zur Schulanmeldung informiert und die bezirklichen Anlaufadressen aufführt, ist in Deutsch und Englisch <https://www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge> erhältlich.

Leitfaden zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die Kindertagesförderung und Schule

Der Leitfaden richtet sich vor allem an diejenigen, die rund um Kita und Schule mit der Zielgruppe zu tun haben und informiert über Fragen zur Aufnahme in die Kita, Schulpflicht, über Regel- und Willkommensklassen, Nachteilsausgleich, Verfahren zum Schulwechsel bei überregionalen Umzügen u.v.m. Dieser wurde aktualisiert, überarbeitet und steht zum Download zur Verfügung <https://www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge/schulische-integration/>

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

SenBJF kooperiert mit drei Berliner Bezirken bei der Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte. Seit dem 01.07.2017 nimmt SenBJF am bundesweiten Projekt "Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte" teil. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und ist auf zwei Jahre, mit einer zweijährigen Verlängerungsoption, angelegt.

Die drei Bildungskoordinator*innen sind in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg und Spandau tätig und dort an strategisch zentralen Schnittstellen angesiedelt.

Wesentliches Ziel der Bildungskoordination ist es, Transparenz über vor Ort bestehende Bildungsangebote und -bedarfe für alle Altersstufen der Zielgruppe Neuzugewanderte herzustellen und diese durch Vernetzung und Optimierung der Abstimmungsprozesse zwischen den formellen wie informellen Bildungsakteuren bestmöglich miteinander zu verzahnen. Ein zentraler Überblick zu den vorhandenen Maßnahmen ermöglicht es der Bildungskoordination auch, Angebotslücken zu identifizieren, um auf dieser Basis neue Impulse zu setzen und die bezirklichen Gremien und Akteur*innen hinsichtlich der Entwicklung passgenauer Angebote zu beraten. Durch den Auf- und Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sollen zudem Doppelungen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden. Neuzugewanderten aller Altersstufen sollen so gute Bildungsbedingungen ermöglicht werden. Besonderes Augenmerk legt die Bildungskoordination auf den Übergang Schule – Ausbildung/Beruf. Die in den drei Bezirken gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden in die anderen Berliner Regionen kommuniziert.

Maren Putensen: Koordinatorin der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Bezirk Lichtenberg, Büro der Integrationsbeauftragten, Möllendorffstr. 6, 10367 Berlin
Tel: 030/90296-3326, E-Mail: maren.putensen@lichtenberg.berlin.de

Dr. Thomas Werner: Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Bezirk Spandau, Regionale Schulaufsicht Berlin-Spandau, Streitstr. 6, 13587 Berlin
Tel: 030/90279-2539, E-Mail: thomas.werner@senbjf.berlin.de

Deniz Eroglu: Koordinator der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Bezirk Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport, Bildungsbüro, Alarichstr. 12-17, 12105 Berlin, Tel: 030/90277-3776, E-Mail: deniz.Eroglu@ba-ts.berlin.de

Zentrale Ansprechpartnerin Elke Biester: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, Tel: 030/90227-6885, E-Mail: elke.biester@senbjf.berlin.de

3. Förderung ehrenamtlicher Unterstützung in der Flüchtlingshilfe

Das Land Berlin förderte bereits in den vergangenen Jahren ehrenamtliche Unterstützer*innen in der Flüchtlingshilfe. 2018 haben sich insgesamt 70 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 440.000 Euro beworben. Acht Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt ca. 40.000 Euro wurden votiert und konnten unterstützt werden, u.a. Wochenendfahrten von Geflüchteten und Unterstützer*innen, die Stärkung von Sozial- und Medienkompetenz von Geflüchteten, Achtsamkeitstraining im Umgang mit geflüchteten Schüler*innen, die Aktivierung Geflüchteter der GU Haarlemer Straße und vieles mehr.

Auch für das Jahr 2019 stehen wieder bis zu 50.000 Euro zur Verfügung. Bitte beachten Sie den Förderaufruf und gern leiten Sie diesen weiter.

Förderaufruf – Förderung ehrenamtlichen Engagements zur Unterstützung der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Berlin 2019

Die Integration und Inklusion geflüchteter Menschen ist zentrales Ziel des Flüchtlingsmanagements in Berlin. Die beeindruckende Unterstützung von Berliner*innen für geflüchtete Menschen – bei der Begleitung zu Behörden, beim Zugang zu Bildung, bei der Gestaltung von Freizeit, bei der Hilfe nach einer geeigneten Unterkunft, bei der Wahrnehmung von Rechten und vielem mehr – fördert das Land Berlin durch die Bereitstellung von Mitteln. Diese Mittel in Höhe von **insgesamt bis zu 50.000 Euro** sollen ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement unterstützen und nachhaltig etablieren.

Für Projekte und Initiativen werden Mittel zur Förderung des freiwilligen Engagements bereitgestellt, um

- gesellschaftliche Teilhabe geflüchteter Menschen zu befördern
- Integration und Inklusion geflüchteter Menschen in der Nachbarschaft zu unterstützen
- Vernetzung von Akteur*innen und Institutionen der Stadtgesellschaft zur nachhaltigen Etablierung bürgerschaftlichen Engagements zu befördern
- Selbstorganisation von Geflüchteten zu stärken.

Im Fokus der Leistungen stehen die geflüchteten Menschen selber, jedoch nicht nur als Empfänger von Hilfsmaßnahmen, sondern als Ideengeber*innen und Durchführer*innen der Projekte. Den Geflüchteten soll nachweislich die Möglichkeit gegeben werden, eigenverantwortlich bei der Umsetzung der Maßnahmen mitzuwirken und diese aktiv zu formulieren.

Die Ausschreibung, Ausreichung und Abrechnung dieser Mittel erfolgt durch das Land Berlin, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

Zu den Förderbedingungen lesen Sie bitte den Förderaufruf, das Antragsformular und Merkblatt unter <https://www.berlin.de/sen/ias/aktuelles/artikel.696844.php>

Eine Bewerbung ist ausschließlich an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten bis zum 30. April 2019, 14 Uhr zu richten.

4. „Willkommen heißt Ankommen!“ Thementage der GESOBAU bis 30. April 2019 im Märkischen Viertel

Wenn Zukunftsfragen diskutiert werden, sind Zuwanderung und Integration stets zentrale Begriffe. Deutschland ist ein Hauptziel von Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung. Andere verlassen ihre Heimat auf der Suche nach einem besseren Leben, wollen Armut und sozialer Ausgrenzung entkommen.

Mehr als 100.000 Menschen aus über 110 Nationen leben in den Quartieren der GESOBAU. Die GESOBAU betrachtet Quartiere als Lernorte, die Integration ermöglichen und fördern können.

Nach dem Verständnis der GESOBAU bedeutet Integration soziale Integration unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Integration bedeutet, den sozialen und gesellschaftlichen Wandel in unseren Beständen aktiv mit zu gestalten und Netzwerke und Instrumente zu entwickeln, die ein nachhaltiges Miteinander ermöglichen und fördern.

Mit der Themenreihe „Herkommen. Ankommen. Willkommen. Unsere neuen Nachbarn.“, die nun zum dritten Mal durchgeführt wird, werden Nachbarschaften gefördert, indem Gelegenheiten zu Begegnung und Austausch geschaffen werden. Mehr unter www.mein-maerkisches-viertel.de

5. Ausstellungsreihe Flucht & Integration in SenIAS

Die erste thematische Ausstellung startet am 1. April 2019, 16-19 Uhr mit einer Vernissage und einem Expert*innen-Talk zum Thema „Ankommen und Bleiben“ mit der Fotokunstaussstellung „Bridge the Gap“ im Foyer der Senatsverwaltung Integration, Arbeit und Soziales, 10969 Berlin, Oranienstr. 106. Sie können hier Momentaufnahmen aus dem Leben geflüchteter Jugendlicher in Kooperation mit dem Internationalen Bund Berlin-Brandenburg sehen.



Foto: SenIAS

Der öffentliche Ausklang des „Expert*innen-Talk – Leben als Geflüchteter in Berlin“ am 18.12.2018 (siehe Newsletter Nr. 2/2018) war zugleich Auftakt dieser Ausstellungsreihe zum Thema Flucht & Integration, die mit den Präsentationen der geflüchteten Expert*innen gestartet ist. Die Ergebnisse des Expert*innen-Talk 2018 sind noch bis einschließlich März 2019 im Foyer SenIAS zu sehen und können werktags von 8-17 Uhr besichtigt werden.

Weitere Informationen <https://www.berlin.de/koordfm/>

6. Fachtag Frauenhauskoordinierung e.V. „Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung?!“ – Empfehlungen zum Management von Beschwerden von Menschen mit Fluchterfahrung

Funktionierende Beschwerdesysteme geben Bewohner*innen von Unterkünften für Geflüchtete die Möglichkeit, Bedürfnisse und Kritik zu äußern sowie Gewaltvorkommnisse und Missstände zu adressieren. Damit verbessern Beschwerdesysteme den Gewaltschutz. Sie entlasten aber auch Mitarbeiter*innen, beschleunigen Verwaltungsabläufe und sind ein konkreter Beitrag zur Teilhabe von Geflüchteten.

Die Ergebnisse des Projekts „Gewaltschutz für Frauen und Beschwerdemanagement in Unterkünften für Geflüchtete“ 2016 - 2019 werden vorgestellt und mit Ihnen diskutiert. Der Fachtag richtet den Blick auch auf Erfahrungen aus weiteren Arbeitsfeldern wie aus der Kinder- und Jugendhilfe oder der Antidiskriminierungsarbeit.

Der Fachtag findet am 07.05.2019 von 10–17 Uhr in der Werkstatt der Kulturen, Wissmannstraße 32, 12049 Berlin statt. Die Anmeldung erfolgt online unter:

<https://www.frauenhauskoordinierung.de/veranstaltungen/> Anmeldefrist 15.04.2019. Einladung mit ausführlichen Informationen <https://www.frauenhauskoordinierung.de/veranstaltungen/>

Vielen Dank für Ihr Interesse und bis zur nächsten Ausgabe im April 2019.
fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement www.berlin.de/koordfm
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales www.berlin.de/sen/ias/



Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir Ihre Veröffentlichten bzw. uns mitgeteilten Kontaktdaten gespeichert haben und diese für die Zusendung unserer eigenen Publikationen und Veranstaltungen nutzen werden. Sie haben das Recht auf Löschung dieser Daten und Widerspruch gegen die weitere Verwendung. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine Mail (Betreff: Löschung). Weiterhin haben Sie das Recht auf Korrektur Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales datenschutz@senias.berlin.de und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Wenn Sie keinen Newsletter und keine fachlichen Informationen mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de – vielen Dank.